



Fachhochschule
Lippe und Höxter
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter

31. Jahrgang – 06. August 2003 – Nr. 4

Evaluationsordnung
der Fachhochschule Lippe und Höxter

vom 04. August 2003

Evaluationsordnung der Fachhochschule Lippe und Höxter

vom 04. August. 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW. S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NRW. S. 36), hat die Fachhochschule Lippe und Höxter die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der Evaluation
- § 3 Evaluationsverfahren
- § 4 Evaluationskoordinatorin oder Evaluationskoordinator der Fachhochschule
- § 5 Evaluationsbeauftragte oder Evaluationsbeauftragter des Fachbereichs
- § 6 Behandlung der Daten, Veröffentlichung
- § 7 In-Kraft-Treten / Novellierung
- Anlage 1
- Anlage 2

§ 1 Geltungsbereich

Die Evaluationsordnung gilt für die Fachhochschule Lippe und Höxter und regelt das Verfahren gemäß § 6 Abs. 3 HG zur Bewertung der Aufgaben der Hochschule nach § 3 und § 7 HG. Über die Fachbereiche hinaus erstreckt sie sich auch auf alle Einrichtungen und sonstigen organisatorischen Einheiten der Hochschule.

§ 2 Ziele der Evaluation

Die interne und externe Evaluation von Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung sowie der damit verbunden Rahmenbedingungen dient der systematischen Selbstanalyse der Fachbereiche und sonstigen organisatorischen Einheiten mit dem Ziel der Sicherung und Verbesserung der Qualität in Lehre, Forschung und Dienstleistungen. Die Evaluation geht von den Zielen der evaluierten Einheiten aus und vergleicht die tatsächlichen Aktivitäten, Leistungen und Ergebnisse mit den Zielvorstellungen.

Die Evaluation bildet eine Grundlage für die Reflexion aller Aufgaben, insbesondere der Studienziele und der Studieninhalte, für die Schaffung von Transparenz über den Studienverlauf, für die Analysen der Stärken und Schwächen von Studiengängen und Studienfächern und letztendlich für die (Re)Akkreditierung, Profilierung und Weiterentwicklung des Studienangebots.

Die Evaluation dient darüber hinaus der Profilbildung von Fachbereichen und Fachhochschule sowie der Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Gesellschaft.

§ 3 Evaluationsverfahren

Das Evaluationsverfahren an der FH Lippe und Höxter ist ein konsekutives und zeitlich gestaffeltes Verfahren, in dem die verschiedenen Ebenen der Evaluation aus den §§ 6 und 91 HG miteinander verzahnt werden.

- 1) Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung als Teil der internen Evaluation soll die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden fördern und die Lehrqualität sichern. Die Befragung erfolgt in der Regel anonym als fragebogen-gestützte Erhebung. Der Erhebungszeitpunkt sollte so gewählt werden, dass die Ergebnisse den Teilnehmerinnen und Teilnehmern innerhalb der zu erhebenden Lehrveranstaltung vorgestellt werden können. Die oder der Lehrende gibt Ergebnisse und ggf. Maßnahmen der Verbesserung der Dekanin oder dem Dekan zur Kenntnis. Innerhalb des Berichtszeitraumes eines Lehrberichts werden von jedem Lehrenden mindestens eine Bewertung aller angebotenen Lehrveranstaltungen durchgeführt.
- 2) Gemäß § 91 Abs. 1 Satz 1 HG erstellt die Dekanin oder der Dekan regelmäßig alle zwei Jahre einen Lehrbericht. Er dient vornehmlich der internen Transparenz, der Rechenschaftslegung gegenüber dem Senat und zur Information der Hochschulöffentlichkeit. Er soll Informationen bereitstellen, auf deren Basis der Fachbereich Planungs- und Entscheidungsprozesse einleiten kann in Hinblick auf Verbesserungen der Lehr- und Lernsituation und der Prüfungen. Der Lehrbericht enthält mindestens die in § 91 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 HG aufgeführten inhaltlichen Punkte, allerdings sollen die dort genannten hochschulstatistischen Kennzahlen über einen Zeitraum von acht Jahren analysiert werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang nicht ausschließlich die Darstellung der geforderten Kennzahlen, sondern deren Interpretation und Bewertung aus der Perspektive der Ausbildungsziele und des Profils des Fachbereichs. In diesem Sinne sollen auch die Ergebnisse der studentischen Befragungen dargestellt werden. Änderungsabsichten sollen konkret formuliert werden und Verantwortlichkeiten sowie Zeiträume enthalten. Darüber hinaus soll ein Lehrbericht immer auch eine Stellungnahme zum Stand der Umsetzung vorausgegangener Maßnahmen enthalten.
- 3) Die interne Evaluation (Selbstevaluation) wird in Regie und Verantwortung der Fachbereiche alle vier Jahre durchgeführt. Das Rektorat legt in einem Evaluationsplan für die FH Lippe und Höxter in Benehmen mit den Fachbereichen die Erhebungszeitpunkte fest (s. Anlage 2).
Die interne Evaluation baut auf dem Lehrbericht auf. Der interne Evaluationsbericht ersetzt den im gleichen Jahr zu erstellenden Lehrbericht. Richtlinien für die Durchführung des Erhebungsverfahrens ergeben sich aus Anlage 1.
- 4) Die externe Evaluation ergänzt die interne Bestandsaufnahme durch eine Begutachtung aus der Perspektive Außenstehender. Sie wird ca. alle acht Jahre durchgeführt. Dies geschieht hauptsächlich durch Gespräche mit Lehrenden, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Studierenden. Grundlage der externen Begutachtung ist der letzte interne Evaluationsbericht. Die Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter erfolgt in einem gemeinsamen Verfahren von Fachbereich und Rektorat, die Bestellung erfolgt durch das Rektorat. Der Fachbereich und die Gleichstellungsbeauftragte erhalten die Möglichkeit, zu dem externen Evaluationsbericht Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme bildet ihrer-

seits einen Bestandteil des Abschlussberichts, in dem die Ergebnisse der externen Begutachtung und die ausgesprochenen Empfehlungen dokumentiert werden.

- 5) Sinngemäß wird auch mit den anderen organisatorischen Einheiten der Hochschule verfahren.

§ 4

Evaluationskoordinatorin oder Evaluationskoordinator der Fachhochschule

Die oder der Evaluationskoordinierende der Hochschule wird vom Rektorat benannt. Sie oder er koordiniert die einzelnen Evaluationsverfahren und ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für alle Belange der Evaluation an der Hochschule und unterstützt die Fachbereiche bei ihren Evaluationsaktivitäten.

§ 5

Evaluationsbeauftragte oder Evaluationsbeauftragter des Fachbereichs

Der Fachbereichsrat wählt eine Evaluationsbeauftragte oder einen Evaluationsbeauftragten. Sie oder er koordiniert die Evaluationsdurchführung im Fachbereich und ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für alle Belange der Evaluation im Fachbereich.

§ 6

Behandlung der Daten, Veröffentlichung

Die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung sollen den Lehrenden sowie den beteiligten Studierenden der betreffenden Veranstaltung zeitnah als Basis für eine lehrveranstaltungsinterne Diskussion bekannt gemacht werden.

Sie werden außerdem im Lehrbericht des Fachbereichs zusammenfassend hochschulintern veröffentlicht. Weitere Formen der Veröffentlichung bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates.

Gemäß § 91 Abs. 2 HG wird der Lehrbericht dem Fachbereichsrat und dem Senat vorgelegt, die dazu Stellung nehmen können. Darüber hinaus wird er hochschulintern veröffentlicht.

Der interne und externe Evaluationsbericht, eine mögliche Stellungnahme des Fachbereichs und der Gleichstellungsbeauftragten zum externen Evaluationsbericht und der Maßnahmenkatalog werden nach Diskussion im Fachbereich dem Rektorat und dem Senat vorgelegt. Sie fließen in den hochschulinternen Zielvereinbarungsprozess ein.

§ 7

In-Kraft-Treten, Novellierung

Diese Evaluationsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie soll nach 4 Jahren im Lichte der mit ihr gemachten Erfahrungen überprüft und ggf. geändert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Fachhochschule Lippe und Höxter vom 04.06.2003.

Lemgo, den 04.08.2003

Der Rektor
der Fachhochschule Lippe und Höxter

Prof. Dipl.-Ing. T. Fischer

Anlage 1:

Richtlinien für die interne und der externe Evaluation

I. Interne Evaluation

A. Methoden

- Dokumentenanalyse (Programmatik, Ziele, Ordnungen)
- Daten der Hochschulstatistik
- Daten zu den Ressourcen
- Quantitative und qualitative Erhebungen (Befragungen von Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen) – Inhalte siehe C)
- Ggf. Interviews (in Gruppen oder einzeln)

B. Ablauf

- Ggf. Bildung einer Evaluationskommission
- Festlegung des Ablaufs, Anpassung der Erhebungsinstrumente an die Fachbereichsspezifika und an spezielle Informationswünsche
- Datenerhebungsphase
- Vorstellung bzw. Diskussion der Ergebnisse, Dateninterpretation
- Erstellung eines Berichts mit Verbesserungsvorschlägen
- Vorlage des Berichts im Fachbereichsrat und Verabschiedung
- Ggf. Veröffentlichung

C. Mögliche Inhalte der schriftlichen Befragungen

Studierende, Absolventinnen und Absolventen

- Studienmotivation zur Wahl der Hochschule
- Studienvoraussetzungen / Kenntnisse bei Studienanfängerinnen und -anfängern
- Beurteilung der Studienanfangsphase
- Studienberatung und Betreuung
- Organisation, Koordination und inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots, Studierbarkeit
- Bewertung der Vermittlungsformen in der Lehre
- Forschungs- und Praxisorientierung in der Lehre; Praxissemester
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Studien- und Prüfungsanforderungen, Prüfungsorganisation
- Betreuung und Beratungspraxis
- Soziale Situation (Erwerbstätigkeit während des Studiums, Kinder ...)
- Gleichstellung der Geschlechter im Studium
- Stärken und Schwächen, allgemeine Studienzufriedenheit
- Rückblickende Bewertung des Studiums durch Absolventinnen und Absolventen, beruflicher Werdegang

Lehrende (zur Lehre)

- Zielsetzungen des Fachbereichs
- Studienvoraussetzungen bei Studienanfängerinnen und -anfängern
- Leistung und Engagement der Studierenden
- Bewahrung und Erweiterung der Lehrkompetenz, Innovationen
- Studienberatung und Betreuung
- Forschungs- und Praxisorientierung in der Lehre
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

- Hindernisse in der Umsetzung von Zielen, Verbesserungswünsche
- Integration frauenspezifischer Inhalte in der Lehre
- Gleichstellung der Geschlechter im Studium
- Stärken und Schwächen, allgemeine Zufriedenheit

Lehrende (zur Forschung, vgl. Empfehlungen der LRK NRW vom Mai 1998)

- Drittmittelvolumen, differenziert nach staatlichen und privaten Drittmitteln
- Zahl der Projekte, differenziert nach staatlichen und privaten Förderern
- Veröffentlichungen und deren Bedeutung
- Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen sowie im Rahmen von Praxisveranstaltungen
- Patente, Messebeteiligungen, Ausstellungen, Präsentationen realisierter Innovationen
- Zahl der in Forschungs- und Entwicklungsprojekte einbezogener Diplomarbeiten
- wissenschaftliche Auszeichnungen, Ehrungen, Anerkennungen
- Beitrag der Forschungsaktivitäten zur Aktualisierung der Lehre
- Kooperation von Wirtschaft (regional und überregional) und Fachbereich (Entwicklung von Produkten, Verfahren, Dienstleistungen)
- Bewertung der Infrastruktur für Forschung und Entwicklung

D. Gliederungsvorschlag (interner Evaluationsbericht)

1. Die Lehreinheit / der Fachbereich – institutionelle Struktur

2. Darstellung des Studienangebots

(Zielsetzungen, Planungen, Profil, Schwerpunkte, Besonderheiten, internationale Ausrichtung, Kooperationen etc.)

3. Organisation der Studiengänge

(Gliederung und Dauer, curricularer Aufbau, Studienanforderungen, Wahlmöglichkeiten, ggf. Kriterien für Leistungsnachweise, Prüfungsregelungen, Credit-Point-System etc.)

4. Rahmenbedingungen

(Personalsituation, räumliche Gegebenheiten, Sachausstattung und Haushaltssituation)

5. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

5.1 Die Studierenden – Zahlen und Merkmale

(Entwicklung der Studierendenzahlen, Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende in der Regelstudienzeit, Geschlecht, Alter, ausländische Studierende, Verbleibequote, Schwundquote, Betreuungsrelationen, Quereinsteiger, Wechsler, Notenverteilung, Durchfallquoten in Prüfungen, Attraktivität und Anziehungskraft etc.)

5.2 Absolventinnen und Absolventen

(Anzahl, Fachstudiendauer ggf. bis zur Diplom-Vorprüfung bzw. Zwischenprüfung, bis zur Abschlussprüfung, Studienerfolgsquote (kohortenbezogen), Alter, Geschlecht, ausländische Studierende, Dauer und Umfang der Abschlussarbeiten, Qualifikationsmerkmale, Karrieren etc.)

6. Studienbedingungen – Erfahrungen im Studienverlauf

Studium und Lehre in der Beurteilung von Studierenden und Lehrenden

7. Intensität bzw. Leistungen von Forschung und Entwicklung, Kooperationen

8. Bedeutung von Forschung und Entwicklung für die Lehre

9. Wirkungen von Forschung, Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer für Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere Wirkungen in der Region

10. Fazit, Zusammenfassungen, Maßnahmen

II. Externe Evaluation

Der externen Evaluation geht eine interne Evaluation voraus, die Ergebnisse werden den externen Gutachterinnen und Gutachtern zugeführt.

Mögliche Inhalte der externen Evaluation

- Profil des Studiengangs und zukünftige Entwicklung
- Studierbarkeit im Grund- und Hauptstudium
- Lehr- und Lernziele, fachliche Standards des Studiums
- Forschungs- und Praxisbezug in der Lehre
- Förderung und Umsetzung der Gleichstellung
- Struktur und Organisation von Prüfungen
- Organisationsstrukturen im Fachbereich
- Ausbildungserfolg (Absolventinnen- und Absolventenverbleib)
- Interne Verfahren der Qualitätssicherung
- Inhaltliche und qualitative Bewertung von Forschung und Entwicklung des Fachbereichs
- Bewertung spezieller Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte (falls vorhanden)

Anlage 2

Zeitplan der Evaluationen an der Fachhochschule Lippe und Höxter

Fachbereiche	Zeitlinie, Kalenderjahre							
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
FB 1 Architektur und Innenarchitektur								
FB 2 Medienproduktion								
FB 3 Bauingenieurwesen								
FB 4 Lebensmitteltechnologie								
FB 5 Elektrotechnik und Informations- technik								
FB 6 Maschinenbau								
FB 7 Produktion und Wirtschaft								
FB 8 Technischer Umweltschutz								
FB 9 Landschaftsarchitektur und Um- weltplanung								

Sonstige organisatorische Einheiten	Zeitlinie, Kalenderjahre							
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
KOM								
S KIM								
Verwaltung								